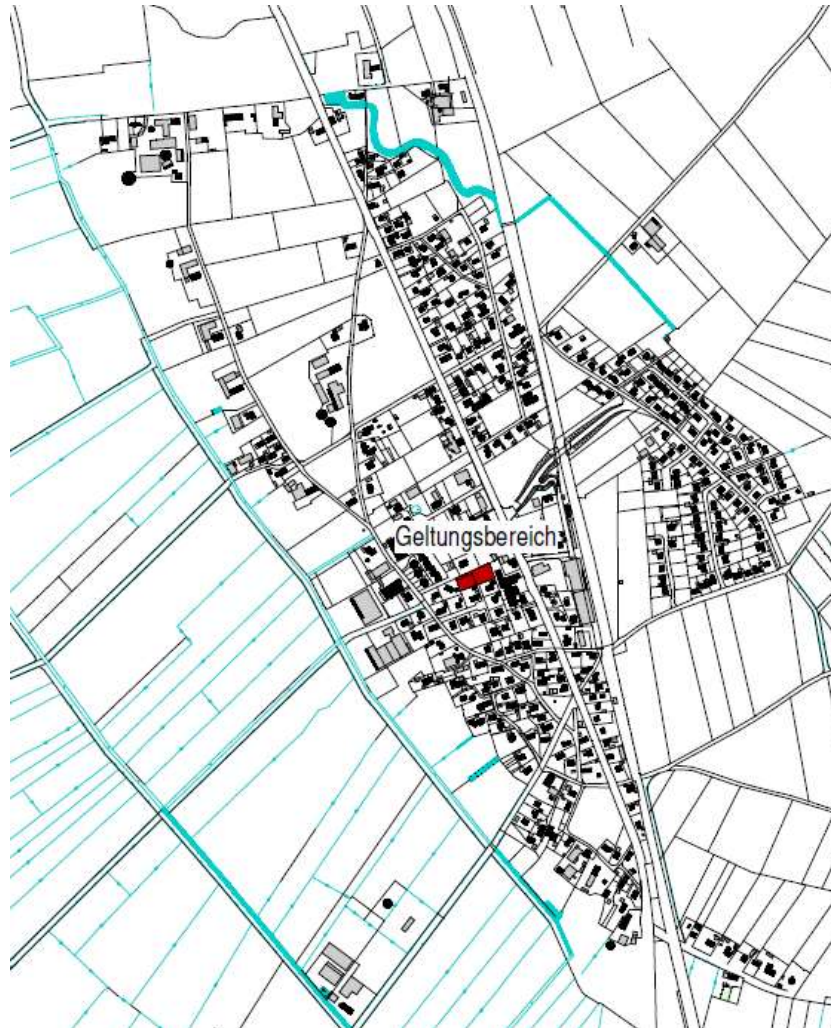


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Struckum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Struckum in der Sitzung am 27.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet südlich des Wendehammers der Straße „Am Tennisplatz“, westlich der Altenwohnanlage, östlich der vorhandenen Bebauung und nördlich der Stichstraße „Sprackelbarg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

05.01.2018 – 05.02.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Struckum, den 27.12.2017

GEMEINDE STRUCKUM
Der Bürgermeister